»RÜCKSICHTEN AUF DEN EINZELNEN HABEN ZURÜCKZUTRETEN«

Hamburg und die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Claudia Bade, Detlef Garbe und Magnus Koch (Hg.)
unter Mitarbeit von Lars Skowronski

KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Ausstellungen
Begegnungen
Studienzentrum

Landeszentrale
für politische Bildung
Hamburg

Hamburg

Claudia Bade, Detlef Garbe und Magnus Koch (Hg.)
unter Mitarbeit von Lars Skowronski

»Rücksichten auf den Einzelnen haben zurückzutreten«

Hamburg und die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Herausgegeben im Auftrag
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg
von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
und der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Ausstellungen
Begegnungen
Studienzentrum

Landeszentrale
für politische Bildung
Hamburg

Hamburg

Impressum

Claudia Bade, Detlef Garbe und Magnus Koch (Hg.)
unter Mitarbeit von Lars Skowronski

»Rücksichten auf den Einzelnen haben zurückzutreten«. Hamburg und die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Herausgegeben im Auftrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Lektorat: Dieter Schlichting, Hamburg

Gestaltung und Herstellung: Andrea Orth, Hamburg

Druck: Stubbemann GmbH, Hamburg

ISBN: 978-3-946246-10-7

© Landeszentrale für politische Bildung Hamburg und KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg, 2019

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung, der Sendung in Rundfunk und Fernsehen und der Bereitstellung im Internet.

Abbildungen Umschlag

Vorderseite:
Sitz des Wehrkreiskommandos X und des Generalkommandos X. Armeekorps, ca. 1938
Standortchronik Hamburg, Abschnitt IV, 1933–1939, Hamburg 1942, Bundesarchiv, RH 56/332, Bl. 106

Rückseite:
Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz (Volker Lang, 2015), im Hintergrund das 76er-Kriegerdenkmal (Richard Kuöhl, 1936), 3. Februar 2016
Foto: Johannes Arlt

Titelzitat

Das Zitat »Rücksichten auf den Einzelnen haben zurückzutreten« entstammt dem Urteil des Zentralgerichts des Heeres gegen den Hauptmann Heinrich Kempfe vom 24. November 1944 wegen »Zersetzung der Wehrkraft« (Privatbesitz Rupert Kirchmann, Hamburg). Heinrich Kempfe wurde zur Last gelegt, nach dem Attentat auf Hitler gegenüber zwei anderen Offizieren in der Hamburger Wehrmachtdienststelle in der Feldbrunnenstraße 70 geäußert zu haben, er betrachte die Männer um Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg keineswegs als »Gesinnungslumpen«. Sie hätten nur das Beste gewollt. Das Gericht sah darin den Versuch, »den Willen des Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung und zum unbedingten Durchhalten« zu beeinträchtigen. Das Todesurteil sei geboten, da »in schwerster Notzeit […] die Belange des Staats und Volkes im Vordergrund [stehen]; Rücksichten auf den Einzelnen haben demgegenüber zurückzutreten«. Am 6. Februar 1945 vollstreckte ein Exekutionskommando das Urteil auf dem Schießplatz Ruhleben in Berlin-Spandau.

Inhalt

Einleitung 7

I Deutsche Kriegsgerichte

Gerd Hankel Die Geschichte der deutschen Militärjustiz vom Kaiserreich bis in die Gegenwart 17

Detlef Garbe »Ein Mittel zur Erringung des Sieges«. Der Beitrag der Wehrmachtjustiz zur Kriegsführung des NS-Regimes 35

II Die Wehrmachtjustiz in Hamburg

Magnus Koch/Lars Skowronski Hamburg als Garnison und als Standort der Wehrmachtjustiz. Strukturen und Topografie 57

Claudia Bade »Soldaten seiner Wesensart bedeuten für die Heimat eine schwere Gefahr«. Todesurteilspraxis und Anwendung von Täterstrafrecht durch die Richter des Ersatzheers in Hamburg 77

Magnus Koch Norwegische Verurteilte der Wehrmachtjustiz 95

Christiane Rothmaler »Sie sind und bleiben Frauen, auch wenn sie Soldaten ablösen.« Luftwaffenhelferinnen und die Hamburger Militärjustiz 117

Christiane Rothmaler »Die A. war nicht dazu zu bewegen, etwas über den Aufenthalt des N. zu sagen.« Verurteilungen von Frauen wegen Beihilfe zur Fahnenflucht durch die Hamburger Strafjustiz 1940 bis 1945 145

Hans-Peter Klausch Die Häftlingskategorie »Sonderaktion Wehrmacht« (SAW) im KZ Neuengamme 169

Michael Viebig Leichen für die Anatomie. Verwaltungsgrundlagen und Abgabepraxis in Hamburg während der NS-Diktatur 195

III Nachgeschichte

Magnus Koch »Es sind indes auch Fälle denkbar, in denen das Delikt der Wehrkraftzersetzung als eine politische Straftat in Erscheinung tritt«. Ambivalenzen in der Entschädigung von Opfern der NS-Militärjustiz in Hamburg **223**

Claudia Bade Der Umgang mit den Akteuren und Tätern der Wehrmachtjustiz in der Freien und Hansestadt Hamburg nach 1945 **249**

Albrecht Kirschner Wehrmachtjustiz »light« oder Neukonzeption? Die »Wehrstrafgerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland im Verteidigungsfall« **271**

IV Die Denkmalsdebatte

Detlef Garbe »Eine absurde Zumutung«. Der schwierige Weg zu einem Deserteursdenkmal in Hamburg **289**

Stefanie Endlich Der Wettbewerb für ein Deserteursdenkmal in Hamburg **305**

Anhang

Dokumentation. Texte am Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz und an acht historischen Stätten der Wehrmachtjustiz in Hamburg **325**

Verzeichnis der nach kriegsgerichtlichen Todesurteilen in Hamburg zwischen 1940 und 1945 Hingerichteten **337**

Ausgewählte Literatur **394**

Autorinnen und Autoren **398**

Personenregister **400**

Claudia Bade, Detlef Garbe und Magnus Koch

Einleitung

In Hamburgs Zentrum, zwischen Bahnhof Dammtor und Stephansplatz, wurde am 24. November 2015 der »Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz« eingeweiht. Das von Volker Lang geschaffene Denkmal nimmt seither den Raum ein zwischen dem 1936 von Richard Kuöhl geschaffenen martialischen Kriegerdenkmal für die im Ersten Weltkrieg gestorbenen Angehörigen des Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 und den 1985/86 errichteten Fragmenten eines Gegendenkmals von Alfred Hrdlicka mit den beiden die Leiden des Krieges thematisierenden Teilen »Hamburger Feuersturm« und »Fluchtgruppe Cap Arcona«.

Der neue Gedenkort erhielt also nicht nur die Aufgabe, mit einem Denkmal an die Verfolgung der Deserteure und anderer Opfer der Wehrmachtgerichte zu erinnern, sondern zugleich die Spannung zwischen zwei diametral entgegengesetzten Erinnerungskulturen aufzunehmen. Volker Lang löste diese Aufgabe, indem er der wuchtigen Präsenz des Kriegerdenkmals und dem unvollendeten Gegendenkmal einen filigranen Bau gegenüberstellte, der auf die Kraft der Sprache und der Reflexion vertraut. Die drei Denkmäler repräsentieren das Spannungsfeld zwischen Kriegsverherrlichung und Kriegszerstörung im 20. Jahrhundert. Sie bilden ein Ensemble, das von beiden Hauptzugängen durch große Betonelemente begrenzt ist, auf denen an die richtungsweisende Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1997 erinnert wird: »Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen.«

Der filigrane Gedenkort, ein gleichseitiges Dreieck mit Schriftgittern, konfrontiert das monumentale Kriegerdenkmal, das mit den umlaufenden Reliefs marschierender Soldaten und der Inschrift »Deutschland muss leben, und wenn wir sterben müssen« auf einen neuen Waffengang einstimmte, auf andere Weise mit den Realitäten des Krieges. Entzifferbar werden Auszüge der Zitatcollage

»Deutschland 1944« von Helmut Heißenbüttel wie dieser: »WENN ALL DIES LANG VORBEI DAS SCHRECKLICHE VERSTEHT DIE FOLTER UND DEN SCHREI DIE FRONT RUFT IN DIESEN WOCHEN NUR NACH NACHSCHUB UND WAFFEN«. Die phrasenhafte Sprache aus dem nationalsozialistischen Alltag des Jahres 1944 – Reden, Befehle, NS-Lyrik – offenbart die Unmenschlichkeit und den menschenverachtenden Terror der NS-Herrschaft. Zugleich erinnert der Gedenkort, in dessen Inneren die Namen der 227 bislang bekannten in Hamburg hingerichteten Opfer der Wehrmachtjustiz mit kurzen Informationen zu den Urteilsgründen und dem jeweiligen Hinrichtungsort zu hören sind, an Menschen, die den Mut fanden, sich zu widersetzen. Einige Überlebende nationalsozialistischer Verfolgung konnten gemeinsam mit Angehörigen ehemaliger Wehrmachtdeserteure noch an der Eröffnung im November 2015 teilnehmen.

Hamburg war einer der bedeutendsten Wehrmachtstandorte im Deutschen Reich. Doch in den vielen Veröffentlichungen zu Hamburgs Geschichte ist davon nicht oder nur am Rande die Rede. Es scheint, als habe die Geschichte des Militärs – vielleicht aufgrund des Selbstverständnisses dieser sich gerne weltoffen gebenden Stadt – in Hamburg gar keinen Bezugspunkt. Dies gilt im Besonderen für das Wirken der Militärgerichtsbarkeit, das lange Zeit nahezu vollständig unbekannt war. Zwar gab es seit den 1980er-Jahren in Hamburg Versuche, der jahrzehntelang stigmatisierten Opfer der NS-Militärjustiz, deren Verurteilung weiterhin als rechtens galt, zu gedenken, doch stießen sie – wie die Denkmalspläne in Altona und Rahlstedt oder das mehrfach beschädigte und schließlich demontierte Deserteursdenkmal in Blankenese – noch auf erhebliche Widerstände. Erst nach der gesetzlichen Rehabilitierung und der generellen Aufhebung der wegen »Zersetzung der Wehrkraft«, »Fahnenflucht« und »Kriegsverrat« ausgesprochenen Urteile formierte sich ab 2010 mit dem »Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal« ein zivilgesellschaftliches Engagement. Nach intensiven Diskussionen und Beteiligung der Opferverbände, der Wissenschaft und der Fachöffentlichkeit fasste die Hamburgische Bürgerschaft am 14. Juni 2012 einen einstimmigen Beschluss zur Errichtung eines entsprechenden Gedenkorts.[1] Auch die weiteren Realisierungsschritte verliefen verglichen mit den heftigen Debatten der 1980er-Jahre nahezu im Konsens.

Bei der Einweihung des Gedenkorts erinnerte der Erste Bürgermeister Olaf Scholz daran, dass ein Umdenken beschämend spät eingesetzt habe. In großen Teilen seiner Rede richtete er sich an den aus Hamburg stammenden Vorsitzenden der »Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz« Ludwig Baumann und würdigte dessen beharrlichen Kampf um Rehabilitierung und um eine ange-

1 Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, GAL, FDP und DIE LINKE zu Drs. 20/4339: Betr.: Deserteursdenkmal – Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz in Hamburg – Neue Formen des Gedenkens, vernachlässigte Aspekte, Fortentwicklung des Gesamtkonzeptes für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 in Hamburg, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 20/4467, Neufassung, 13.6.2012, S. 2, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/37022/deserteursdenkmal_opfer_der_nationalsozialistischen_militaerjustiz_in_hamburg_neue_formen_des_gedenkens_vernachlaessigte_aspekte_fortentwicklung_des_g.pdf, Zugriff: 15.10.2018.

messene Würdigung der Wehrmachtdeserteure auch in seiner Geburtsstadt. Das Denkmal und seine Platzierung an dieser zentralen Stelle in der Stadt seien ein unmissverständliches Zeichen. Zum Ende seiner Rede betonte Olaf Scholz, dass der neue Gedenkort keinen Schlusspunkt setzen solle: »Deshalb gibt es bereits Aufträge für eine wissenschaftliche Dokumentation zur Wehrmachtsgerichtsbarkeit in Hamburg und ein durch die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur [gefördertes] Forschungsprojekt zu ›Militärjustiz und Stadt im Krieg‹. Sehr geehrter Herr Baumann, Sie sehen, die von Ihnen angestoßene Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Wehrmachtsjustiz wird weitergehen. Denn Hamburg hat umgedacht, und das unwiderruflich.«[2]

Auf den großen Forschungsbedarf hatte die Hamburgische Bürgerschaft bereits in ihrem Beschluss vom Juni 2012 hingewiesen. Die Senatsvorlage vom 30. April 2013 zur Realisierung des »Deserteursdenkmals« sah infolgedessen auch wissenschaftliche Recherchen und eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in Buchform als bleibende Erinnerung an die Opfer der NS-Militärjustiz vor.[3]

Ein erster wichtiger Schritt zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit regionalgeschichtlichen Aspekten der Wehrmachtjustiz war die Anfang 2013 im Hamburger Rathaus mit Unterstützung der Bürgerschaft präsentierte Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme »Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz: Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg«. Die für diese Ausstellung durchgeführten Forschungen bestätigten, dass Hamburg mit den Gerichten der Wehrmachtkommandantur Hamburg, des Admirals der Kriegsmarinedienststelle, des X. Armeekorps und weiteren acht Kriegsgerichten, dem Wehrmachtuntersuchungsgefängnis in Altona und den Hinrichtungsstätten auf dem Standortschießplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt und im Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis für die Wehrmachtjustiz reichsweit von großer Bedeutung war.

Im März 2016 nahm Dr. Claudia Bade ihre Tätigkeit für das Forschungsprojekt »Militärjustiz und Stadt im Krieg. Die Gerichte des Ersatzheers in Hamburg und Norddeutschland 1939 bis 1945: Spruchtätigkeit, Strafvollstreckung, Akteure« auf. Im Mittelpunkt ihrer Recherchen stand die umfangreiche Überlieferung von Verfahrensakten des Gerichtes der Division Nr. 190, das in der Kaserne in der Bundesstraße seinen Sitz hatte. Auch nach der Verlegung des Hauptsitzes Ende 1940 nach Neumünster führte dieses Gericht weiterhin bis kurz vor Kriegsende Verfahren in seiner Hamburger Zweigstelle durch. Schwerpunkte des Projekts bildeten die Untersuchung der Spruchtätigkeit und der Strafvollstreckung, die

---

2 Einweihung Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz, Grußwort des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz, 24.11.2015, https://www.hamburg.de/buergermeisterreden-2015/4634358/2015-11-24-gedenkort-deserteure, Zugriff: 15.10.2018.

3 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 14. Juni 2012 »Deserteursdenkmal – Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz in Hamburg – Neue Formen des Gedenkens, vernachlässigte Aspekte, Fortentwicklung des Gesamtkonzeptes für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 in Hamburg« (Drs. 20/4467) sowie Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Einzelplan 03.3 – Kulturbehörde, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 20/7833, 30.4.2013, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/40732/stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_14_juni_2012_deserteursdenkmal_opfer_der_nationalsozialistischen_militaerjustiz_in_hamb.pdf, Zugriff: 15.10.2018.

Karrierewege der an diesem Gericht tätigen Wehrmachtrichter sowie die Schicksale ihrer Opfer.

Forschungsergebnisse aus diesem Projekt, ergänzende Recherchen zur genannten Ausstellung und zu den historischen Stätten der Wehrmachtjustiz in Hamburg, deren Kennzeichnung im Stadtraum gemeinsam mit dem Gedenkort am Bahnhof Dammtor entwickelt wurde, flossen in den hier nunmehr vorliegenden Sammelband ein. Weitere Themen wurden von einschlägig ausgewiesenen Autorinnen und Autoren behandelt.

Der Sammelband umfasst vier Teile. **Teil I »Deutsche Kriegsgerichte«** gibt einen Überblick über die Geschichte der deutschen Militärjustiz vom Kaiserreich bis in die Gegenwart sowie über die Rolle der Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg im Besonderen. *Gerd Hankel* weist auf die Veröffentlichung des deutschen Militärstrafgesetzbuchs 1872, das erstmals eine reichseinheitliche Rechtsprechung vorsah, hin. Ein zentrales Element der preußischen Militärtradition, der Gerichtsherr, wurde in die Militärstrafgerichtsordnung übernommen, sodass in den Verfahren vorrangig militärische Überlegungen eine Rolle spielen sollten. Während des Ersten Weltkrieges urteilte die Militärjustiz vergleichsweise milde, jedoch ist auch anzumerken, dass bestimmte Handlungen deutscher Soldaten, die das Kriegsvölkerrecht sanktionierte, im kaiserlichen Heer nicht strafrechtlich verfolgbar waren. Hankel beschreibt abschließend die Wiedereinführung der Militärjustiz gleich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten. Hier setzt der Beitrag von *Detlef Garbe* zur Wehrmachtjustiz als zentraler Stütze des nationalsozialistischen Krieges ein. Er beschreibt und analysiert die »Mobilmachung« des Militärrechts seit 1933, die in der Anpassung des alten Militärstrafgesetzbuchs an die neuen Verhältnisse und schließlich in der explizit nationalsozialistischen Normsetzung der Kriegssonderstrafrechtsverordnung ihren Ausdruck fand. Der wichtigste Zweck der Wehrmachtjustiz blieb bis zum Ende des Krieges die Abschreckung. Da die meisten Wehrmachtrichter davon überzeugt waren, dies könne nur durch Androhung und Anwendung der Todesstrafe erreicht werden, nahm die Zahl der Todesurteile in der zweiten Kriegshälfte stetig zu. Doch auch die Ausdifferenzierung des Strafvollzugs stützte letztlich die nationalsozialistische Kriegsführung.

Teil II und Teil III dieses Bandes bieten überwiegend Ergebnisse aktueller Forschungen. Während Teil II »Die Wehrmachtjustiz in Hamburg« spezielle Aspekte der NS-Militärjustiz in der Hansestadt vorstellt, richtet Teil III »Nachgeschichte« den Blick auf den Umgang mit den Opfern und den Tätern der Wehrmachtjustiz nach dem Krieg.

Magnus Koch und *Lars Skowronski* eröffnen **Teil II »Die Wehrmachtjustiz in Hamburg«** mit einem Beitrag über die Strukturen und die Topografie der Wehrmachtjustiz in Hamburg. Sie informieren über Haftstätten, Orte von Gerichtsver-

handlungen sowie die Stätten der Hinrichtungen und leisten eine Verortung der Verfolgungen durch die Militärjustiz im nationalsozialistischen Hamburg einschließlich der Bezüge zu nicht militärischen Einrichtungen und zur städtischen Verwaltung. *Claudia Bade* weist in ihrer Auswertung der Todesurteilspraxis der Richter des Ersatzheers in Hamburg nach, dass die Richter nicht nur bestimmte Delikte immer rigoroser aburteilten, sondern zumeist auch das während des NS-Regimes üblich gewordene sogenannte »Täterstrafrecht« anwendeten. Sie bewerteten damit also weniger die Tat selbst als vielmehr die Persönlichkeit der Angeklagten und setzten sie in den Urteilsbegründungen herab. In seinem Beitrag zu den norwegischen Verurteilten der Wehrmachtjustiz untersucht *Magnus Koch* die Praxis der in Norwegen stationierten Wehrmachtgerichte, die während der deutschen Besatzung Hunderte norwegische Zivilistinnen und Zivilisten verurteilten. Zu den abgeurteilten Handlungen zählten – nach Definition der Besatzer – Betrugs- und Eigentumsdelikte, aber auch Spionage- und Widerstandsdelikte sowie Beihilfe zur Fahnenflucht. Die Strafvollstreckung von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen dieser Verurteilten erfolgte nach einer Vereinbarung zwischen Wehrmacht und Reichsjustizministerium zumeist in Hamburger Haftanstalten, vor allem in den Strafanstalten in Fuhlsbüttel. Anhand von Fallgeschichten verdeutlicht Koch den Unrechtscharakter dieser gegen die norwegische Zivilbevölkerung gerichteten Justizpraxis. Die Beiträge von *Christiane Rothmaler* zeigen, dass auch Frauen in Hamburg von der Wehrmachtjustiz verurteilt wurden. Rothmalers erster Beitrag untersucht gut 100 Urteile deutscher Militärgerichte gegen Wehrmachthelferinnen und setzt dabei den Schwerpunkt auf 44 Urteile eines Hamburger Luftwaffengerichts gegen Luftwaffenhelferinnen. Wie bei männlichen Verurteilten gab es ein breites Spektrum an Delikten und Strafmaßen. Auch wenn die Richter die meisten Helferinnen zu Arrest- oder Gefängnisstrafen verurteilten, verhängten sie ebenfalls Zuchthaus- und Todesstrafen. Mit ähnlichen Argumentationen wie bei den Männern wurde herausgestellt, wie weit die angeklagten Frauen sich den militärischen Regeln gefügt hatten – oder eben nicht. Rothmalers zweiter Beitrag zur Verurteilung von Frauen durch Hamburger Amtsgerichte wegen Beihilfe zur Fahnenflucht ist eine wesentlich überarbeitete Neufassung ihres älteren Aufsatzes zum gleichen Thema. *Hans-Peter Klausch* beschäftigt sich als Spezialist für die Strafeinheiten der Wehrmacht ausführlich mit der Häftlingskategorie »Sonderaktion Wehrmacht« (SAW) im KZ Neuengamme. Diese Männer galten der Wehrmacht als »schwer erziehbar« und fanden sich in den unteren Stufen der Häftlingshierarchie wieder. Es zeigt sich hierbei die effektive Zusammenarbeit von Wehrmacht und Gestapo bei der Überweisung von »Wehrunwürdigen« in Konzentrationslager. Den Abschluss von Teil II bildet die Untersuchung von *Michael Viebig* über die Abgabe von Leichen Hingerichteter an die anatomischen Institute der Universitäten in Norddeutschland und insbeson-

dere in Hamburg. Darunter befanden sich auch zahlreiche nach kriegsgerichtlichen Urteilen hingerichtete Wehrmachtangehörige. Die Mediziner glaubten, nur durch die Nutzung dieser Leichen für anatomische Untersuchungen die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleisten zu können.

Die Beiträge in **Teil III »Nachgeschichte«** zeigen die Zusammenhänge von ausbleibenden Entschädigungen für die Angehörigen der Verurteilten sowie für die Verurteilten selbst und der Wiederbeschäftigung der überwiegenden Zahl früherer Wehrmachtrichter in Justiz und Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg. *Magnus Koch* untersucht erstmals die Ambivalenzen der Entschädigung von Opfern der Wehrmachtjustiz in Hamburg. Bereits die ersten Bestimmungen zur Wiedergutmachung von Hamburger Verwaltung und britischen Alliierten präjudizierten den prinzipiellen Ausschluss von Deserteuren und anderen wehrmachtgerichtlich Verurteilten bzw. deren Angehörigen. In der Folge stellten die Betroffenen nur wenige Anträge – wurden sie tatsächlich positiv beschieden, hatte dies zumeist wenig mit dem tatsächlich erlittenen Unrecht während des Krieges zu tun. *Claudia Bade* erforscht die Karrierewege ehemaliger NS-Militärrichter, die zwar häufig für kurze Zeit vor allem durch Internierung und Entnazifizierungsverfahren unterbrochen waren, seit den späten 1940er-Jahren jedoch zumeist in der ordentlichen Hamburger Justiz fortgesetzt werden konnten. Sie kann zeigen, dass es zwar auch Ausnahmen gab, in denen den Akteuren eine Wiederbeschäftigung verwehrt wurde, diese Ausnahmen allerdings eher die Regel bestätigen. *Albrecht Kirschner* betritt mit seinem Beitrag zu Planungen einer Wehrstrafgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls Neuland. Anhand zahlreicher Quellen weist er nach, dass Pläne für die Neuschaffung einer Militärgerichtsbarkeit für die Bundeswehr jahrzehntelang in den Schubladen des Bundesverteidigungsministeriums lagen. Juristen wurden für die vorgesehenen Gerichtshöfe rekrutiert, Übungen und Seminare veranstaltet. Erst in den späten 1990er-Jahren wurden die Vorbereitungen für eine bundesdeutsche Militärjustiz eingestellt.

Teil IV »Die Denkmalsdebatte« wendet sich der Debatte um das Hamburger Deserteursdenkmal zu. *Detlef Garbe* zeichnet den Weg der seit den 1980er-Jahren geführten Auseinandersetzung um eine Rehabilitierung und Würdigung der Wehrmachtdeserteure nach. Ähnlich wie in anderen Städten waren auch in Hamburg Initiativen für ein Deserteursdenkmal entstanden, doch lange auf politische Widerstände gestoßen. Erst eine Verbindung aus bürgerschaftlichem Engagement und lokaler Forschung zur Wehrmachtjustiz in Hamburg bewirkte ein Umdenken in der Politik, sodass die Hamburgische Bürgerschaft den Senat 2012 in einem überfraktionellen Beschluss beauftragte, ein solches Denkmal zu realisieren. Der Beitrag der Kunstpublizistin *Stefanie Endlich,* Mitglied des den Wettbewerb begleitenden Beirats, setzt hier ein. Sie beschreibt die komplizierte Ausgangslage für die Ausschreibung des künstlerischen Wettbewerbs, die insbe-

sondere die Klärung der Widmung und des Gegenwartsbezugs des Denkmals erforderte. Schließlich entschied sich der Beirat für eine weite Auslegung der Widmung, damit auch aller Verfolgten der NS-Militärjustiz gedacht werden könne. Auch der Standort des künftigen Denkmals wurde bereits im Vorfeld festgelegt, sodass sich die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler vor allem auf das 76er-Kriegerdenkmal zwischen Bahnhof Dammtor und Stephansplatz beziehen sollten, das in Hamburg jahrzehntelang kontrovers diskutiert worden war. Damit war allerdings entschieden, dass die authentischen Schauplätze der Wehrmachtjustiz in Hamburg – zumindest im Wettbewerb – eine untergeordnete Rolle spielten. Abschließend beschreibt die Autorin den Verlauf des Wettbewerbs und die eingereichten sowie insbesondere die prämierten Entwürfe.

Im **Anhang** dieses Bandes sind die Texte am 2015 eingeweihten Gedenkort – die »Blaue Tafel«, die Widmungstafeln und die Inschriften im Inneren des Denkmals sowie die Schriftgitter mit dem Zitat aus Helmut Heißenbüttels Textcollage »Deutschland 1944« – und die Texte der Stelen an acht historischen Stätten der Wehrmachtjustiz im Stadtgebiet dokumentiert. Ebenso wird das Verzeichnis der nach kriegsgerichtlichen Todesurteilen in Hamburg zwischen 1940 und 1945 Hingerichteten aktualisiert abgedruckt. Dieses Verzeichnis, Bestandteil der von der Herausgeberin und den Herausgebern dieses Bandes 2013 realisierten Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zur Geschichte der Wehrmachtjustiz in Hamburg, wird hier erstmals dokumentiert.

Allen Autorinnen und Autoren ist für die Mitwirkung an diesem Buch ebenso herzlich zu danken wie Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur für ihre großzügige Förderung. Weitere Unterstützung erhielten wir durch die Alfred Toepfer Stiftung F. V. S. und die Hapag-Lloyd Stiftung. Zu danken ist ebenfalls den Kolleginnen und Kollegen in den Archiven, Forschungseinrichtungen und Gedenkstätten, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Für die professionelle Gestaltung, das sorgfältige Lektorat und die unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Herausgabe des Buches danken wir Andrea Orth, Dieter Schlichting sowie Rita Bake und Sabine Bamberger-Stemmann für die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg.

Abschließend möchten wir an drei Persönlichkeiten erinnern, die das Projekt maßgeblich gefördert haben.

Der in diesem Band enthaltene Aufsatz des Oldenburger Historikers Dr. Hans-Peter Klausch über die kaum bekannte KZ-Häftlingskategorie »Sonderaktion Wehrmacht« ist die letzte Veröffentlichung dieses Forschers, dessen akribische Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, zum Strafvollzug

in der Wehrmacht und den Bewährungstruppen zu Standardwerken wurden. Hans-Peter Klausch starb im Alter von 61 Jahren am 31. Mai 2016 nach schwerer Krankheit. Die Korrekturen zu dem hier veröffentlichten Beitrag erledigte er noch vom Krankenbett aus.

Die Realisierung des Gedenkorts ist maßgeblich der damaligen Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler zu verdanken. Sie begleitete die Beratungen im Kulturausschuss der Bürgerschaft zur Entschlussbildung, engagierte sich in den Debatten für das Projekt und den vorgesehenen Standort, sprach zum Baubeginn am 10. Juli 2015 und vier Monate später zur Einweihung des Denkmals am 24. November beim Empfang in der Hamburger Staatsoper. Ein knappes Jahr später verstarb Barbara Kisseler am 7. Oktober 2016 nach langer schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren.

Schließlich ist an Ludwig Baumann zu erinnern, dem wir dieses Buch widmen.[4] Der 1921 in Hamburg geborene Sohn eines Tabakgroßhändlers war 19 Jahre alt, als der Einberufungsbescheid sein Leben radikal veränderte. In Frankreich nahm er bald Kontakt zu einer Widerstandsgruppe auf, ein Jahr später, 1942, machte er sich mit dem ebenfalls aus Hamburg stammenden Gefreiten Kurt Oldenburg von Bordeaux aus auf den Weg ins unbesetzte Vichy-Frankreich, um von dort – so ihr Plan – nach Übersee zu fliehen. Doch beim Grenzübertritt wurden sie gefasst. Am 30. Juni 1942 verurteilte das Gericht des Marinebefehlshabers Westfrankreich die beiden jungen Gefreiten wegen »Fahnenflucht im Felde« zum Tode. Auch nach der Begnadigung, die ihm erst nach zehn Monaten in der Todeszelle bekanntgegeben wurde, musste Ludwig Baumann in den Emslandlagern, im Wehrmachtgefängnis Torgau und im Bewährungsbataillon 500 viel Leid erfahren.

Nach dem Krieg wurde er wie andere Deserteure auch als »Landesverräter« beschimpft und verachtet. 1990 gründete er mit 36 weiteren Opfern der NS-Militärjustiz die »Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz« als Interessenverband, der einen langen und letztlich erfolgreichen Kampf um Anerkennung und Rehabilitierung führte. Die Einweihung des Deserteursdenkmals in Hamburg wollte und konnte Ludwig Baumann, der am 5. Juli 2018 im Alter von 96 Jahren starb, noch erleben. In seinem Kondolenzschreiben vom 13. Juli 2018 erinnerte Kultursenator Dr. Carsten Brosda daran, dass »Ludwig Baumann – auch im hohen Alter – maßgeblich die Arbeit meiner Behörde bei der Planung und Errichtung eines Deserteursdenkmals begleitet hat. Im Beirat und in der Jury hat er die Arbeit durch seine konstruktive und kritische Mitarbeit außerordentlich bereichert. […] Wir werden ihn als überzeugten unbeugsamen Streiter in Erinnerung behalten.«[5]

Die Reden, mit denen Ludwig Baumann auf zahlreichen Veranstaltungen bei Politik und Öffentlichkeit für dieses Vorhaben warb, werden allen, die ihn dabei erleben konnten, in Erinnerung bleiben.

---

4 Zur Biografie vgl. Ludwig Baumann: Niemals gegen das Gewissen. Plädoyer des letzten Wehrmachtsdeserteurs. In Zusammenarbeit mit Norbert Joa, Freiburg im Breisgau 2014.

5 Senator Dr. Carsten Brosda, Schreiben an Günter Knebel, Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, v. 13.7.2018, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Am 24. November 2015 wurde in Hamburg zwischen dem Bahnhof Dammtor und dem Stephansplatz in zentraler Lage der »Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz« eingeweiht. Das von Volker Lang realisierte Deserteursdenkmal ist zwischen dem von Richard Kuöhl gestalteten 76er-Kriegerdenkmal von 1936 und dem von Alfred Hrdlicka als Gegendenkmal geschaffenen »Mahnmal gegen den Krieg« von 1986 errichtet worden.

Als Beitrag zur späten Würdigung der Wehrmachtdeserteure beschlossen Bürgerschaft und Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Durchführung eines Forschungsvorhabens zur Geschichte der Wehrmachtjustiz. Dieses Buch stellt nun die Ergebnisse dar. An die einleitenden Beiträge zur Entwicklung der Militärjustiz und deren Radikalisierung im NS-Staat schließen sich Abhandlungen zur Spruchpraxis Hamburger Kriegsgerichte, zur Aburteilung von Luftwaffenhelferinnen, von Frauen wegen Beihilfe zur Fahnenflucht und von Angehörigen des norwegischen Widerstands an. Gesonderte Studien widmen sich den Häftlingen der »Sonderaktion Wehrmacht« im KZ Neuengamme sowie der Abgabe der Leichen kriegsgerichtlich Hingerichteter an anatomische Institute für Zwecke der Lehre und Forschung.

Für die Nachkriegszeit werden Versäumnisse in der Entschädigung von Opfern der NS-Militärjustiz und Karrierewege ehemaliger Wehrmachtrichter ebenso in den Blick genommen wie die noch immer aktuelle Debatte um die Wiedereinführung einer gesonderten »Wehrstrafgerichtsbarkeit«. Abschließend werden der schwierige Weg zu einem Deserteursdenkmal und der künstlerische Gestaltungswettbewerb für das Hamburger Denkmal beschrieben.